



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Weltanschauliche Neutralität des Staates beim Thema Religion an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Staat soll sich neutral und unparteiisch gegenüber allen Religionsgemeinschaften verhalten, die auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Wenn christlicher Religionsunterricht angeboten wird, sollte es auch ein entsprechendes Angebot für Muslime geben.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, den auslaufenden Modellversuch „Islamischer Unterricht“ bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sollen unsere Schulen zukünftig verstärkt ein Ort des Dialogs zwischen den verschiedenen Weltanschauungen werden. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Voraussetzungen für einen Modellversuch eines gemeinsamen Dialogunterrichts zur Religions- und Wertekunde in bestimmten Jahrgangsstufen zu schaffen, welcher auf die konfessionelle Trennung verzichtet. In diesem Unterricht sollen Schülerinnen und Schüler verschiedene Religionen und Weltanschauungen kennenlernen und sich darüber aktiv austauschen. Die Entwicklung und Ausgestaltung der Unterrichtseinheiten soll unter staatlicher Aufsicht und mit Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Religionsgemeinschaften erfolgen sowie wissenschaftlich begleitet werden, z. B. durch einen Beirat. Die Religionen und Weltanschauungen, die im Beirat vertreten sind, müssen sich klar zur offenen Gesellschaft und zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen.

Begründung:

Der Modellversuch „Islamischer Unterricht“ ist ein seit Jahren erfolgreich praktiziertes Angebot, das mittlerweile von über 16.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen wird. Alle Beteiligten brauchen zeitnah Klarheit über den Fortbestand dieses Angebots. Eine Entscheidung erst zum Schuljahresende führt zu einer kaum zumutbaren Hängepartie. Im Sinne der weltanschaulichen Neutralität des Staates sollte der Landtag sich deshalb klar zu einem Fortbestand und einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung dieser Alternative zum christlichen Religionsunterricht bekennen.

Darüber hinaus soll ein gemeinsamer Religions- und Wertekundeunterricht den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, im Dialog gegenseitiges Verständnis und Respekt zwischen unterschiedlichen Weltanschauungen zu entwickeln und als Möglichkeit zur Selbstvergewisserung dienen. Besonderes Augenmerk soll auch auf der Bezugnahme auf die freiheitlich-demokratische Werteordnung gelegt werden.